



Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 02/2021

Inhalt:

1. Neue Homepage der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB) 1
2. Der barrierefreie Ratgeber :: Patienten-Verfügung..... 4
3. KLEINE ZEITUNG: Nachrichten leicht verständlich gemacht..... 5
4. Online Nachrichtenportal für Menschen mit Hörschwierigkeiten 6
5. „Die neue Norm“ ein Podcast von Menschen mit Behinderung..... 7

1. Neue Homepage der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB)

Die Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung freut sich, bekannt geben zu können, dass unsere überarbeitete Homepage fertig gestellt wurde. Unsere Homepageadresse ist dabei gleich geblieben und finden Sie weiterhin alle Informationen zur AMB unter www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at.

Die Neuerungen standen ganz im Zeichen der Barrierefreiheit und der einfachen Bedienbarkeit. Darauf wurde großes Augenmerk gelegt. Die Neugestaltung wurde bewusst in möglichst einfacher Sprache gehalten. Die Texte sollen für alle gut lesbar und verständlich sein. Manche Beiträge auf der Homepage sind auch im Format „Leicht Lesen (LL)“ verfügbar. Diese Texte sind mit zwei roten L (LL) gekennzeichnet. Das bedeutet Leicht Lesen. Zusätzliche Gebärdensprachvideos erleichtern die Kommunikation. Die in Gebärdensprache verfügbaren Texte sind mit zwei Händen  gekennzeichnet.

Die neue Startseite ist sehr übersichtlich gestaltet.

Es gibt zwei Navigationsleisten, die zu den Inhalten der Homepage führen. Eine verläuft waagrecht, gleich unter der Überschrift. Die Zweite verläuft senkrecht auf der linken Seite des Bildschirms. Darüber hinaus findet man auch am unteren Seitenrand noch weiterführende Informationen, z.B. zur Barrierefreiheit unserer Homepage.

Auf der waagrechten Leiste finden Sie fünf Seiten und Funktionen, die Sie abrufen können. Sie müssen mit dem Pfeil über das jeweilige Wort fahren und anklicken. Der erste Punkt in der Leiste ist KONTAKT UND ERREICHBARKEIT. Hier finden Sie alle Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit der AMB.

Der zweite Punkt fasst Termine für die SPRECHTAGE IN DEN BEZIRKEN zusammen.



Im dritten Punkt können Sie sich für den kostenlosen AMB-NEWSLETTER anmelden.

An vierter Stelle ist das LL-WÖRTERBUCH. Hier befindet sich eine Sammlung schwieriger Wörter, die in das Format „Leicht Lesen (LL)“ übersetzt worden sind. Sie finden auf der gesamten Homepage unterstrichene schwere Wörter. Wenn Sie diese Wörter anklicken, kommen Sie in das Wörterbuch. Dort wird eine Umschreibung des Wortes in einfacher Sprache angeboten.

Und zuletzt gibt es eine Funktion zur SUCHE, die Ihnen behilflich ist, rasch bestimmte Informationen zu finden.

Gleich unter dieser Leiste finden Sie eine hilfreiche Funktion: Sie sind hier: Wenn Sie sich auf der Homepage bewegen und verschiedene Seiten öffnen, sagt ihnen die so genannte Brotkrümelleiste, wo Sie sind. So finden Sie leichter wieder zurück zur Startseite.

Neben der waagrechten Navigationsleiste gibt es die zweite, senkrechte Navigationsleiste. Sie ist auf der linken Seite zu finden. Dort gibt es sieben Themen, die sich in neuen Fenstern öffnen lassen.

An erster Stelle findet man alles ÜBER UNS. Wenn man mit dem Pfeil darüberfährt, öffnen sich weitere Seiten, auf die man klicken kann: ÜBER UNS fasst die Aufgaben der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung zusammen. Dafür steht ein Gebärdensprachvideo bereit, eine Übersetzung in das Format „Leicht Lesen (LL)“ wird gerade erstellt. Das AMB-TEAM stellt sich mit Fotos und Kontaktdaten vor. Die GESETZLICHEN GRUNDLAGEN der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung können abgerufen werden. Diese sind auch in einer LL-Version vorhanden. Die GESETZLICHEN GRUNDLAGEN DES MONITORINGAUSSCHUSSES sind ebenso nachlesbar. Diese sind auch als Gebärdensprachvideo aufbereitet, die Übersetzung in das Format „Leicht Lesen (LL)“ wird gerade vorbereitet.

Der nächste Navigationspunkt befasst sich mit dem HAUS DER ANWALTSCHAFTEN. Dort werden die Einrichtungen am Völkermarkter Ring 31 in Klagenfurt vorgestellt. Hier gibt es auch Links zu den Homepages aller im Haus der Anwaltschaften vertretenen Service- und Ombudsstellen:

- Patientenanwaltschaft
- Referat für Frauen und Gleichbehandlung
- Kinder- und Jugendanwaltschaft
- Pflegeanwaltschaft
- Antidiskriminierungsstelle Land Kärnten

Im nächsten Navigationspunkt können Sie den TÄTIGKEITSBERICHT der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung öffnen. Sie können zwischen zwei Formaten wählen, dem LL-Format in einfacher Sprache oder dem herkömmlichen Format in schwieriger Sprache.

An vierter Stelle in der Navigation steht die aktuelle INFORMATIONSBROSCHÜRE der AMB. Diese steht in schwerer Sprache zum Herunterladen bereit. Für Menschen,



die eine einfache Sprache benötigen, werden Kontaktdaten für eine persönliche Beratung angeboten.

An der fünften Stelle wird der KÄRNTNER MONITORINGAUSSCHUSS vorgestellt. Es wird der Zweck und die Aufgaben erklärt. Auch die Personen im Ausschuss werden genannt. Weiters sind die Kontaktdaten nachzulesen, wie man den Ausschuss erreichen kann. Ein Gebärdensprachvideo steht bereit.

An der sechsten Stelle der Navigation findet sich die Beschreibung der LOMB. Das ist die Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung in Österreich. Hier liefert ein Gebärdensprachvideo Informationen darüber, die Übersetzung in das Format „Leicht Lesen (LL)“ wird gerade erarbeitet.

An der letzten Stelle der Navigationsleiste finden Sie eine Sammlung von ausgewählten LINKS UND ADRESSEN zu Homepages. Sie könnten für Menschen mit Behinderung hilfreich sein.

Umgesetzt wurde die Neugestaltung der Homepage von Herrn Gernot Oberlercher. Im Hinblick auf die Barrierefreiheit hat uns Herr Heinz Pfeifer, in enger Zusammenarbeit mit den Selbstvertretern der Menschen mit Behinderung, beraten. Ihnen allen ein herzliches Dankeschön für ihre intensiven Bemühungen, der aktualisierten Homepage ein neues Gesicht zu geben.

Bei der Umsetzung der Seite wurde das Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) als Grundlage herangezogen. Die Zugänglichkeit der Homepage sollte einfach und barrierefrei möglich gemacht werden. Dies ist in einer Richtlinie des Europäischen Parlaments (2016/2102) und des Europäischen Rates (vom 26. Oktober 2016) festgeschrieben.

Die neue Homepage entspricht der Stufe AA der Richtlinien für barrierefreie Webinhalte Web-WCAG 2.1. Auch der Europäische Standard EN 301 549 V2.1.2 (2018-08) wird erreicht. Teile der Homepage entsprechen der Stufe AAA. Das sind jene Bereiche, die Gebärdensprachvideos und Texte in einfacher Sprache anbieten. Die Barrierefreiheit wurde mittels Selbsttest ermittelt. Die Erklärung wurde am 31. März 2021 erstellt.

Sollten Ihnen beim Besuch der Homepage trotzdem Barrieren, Probleme oder Mängel auffallen, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme. Nutzen Sie die E-Mail-Adresse um uns über bestehende Barrieren zu informieren:

behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at

Wir prüfen Ihre Anfrage und kontaktieren Sie so rasch als möglich.

Viel Spaß und Freude beim Besuch auf unserer neuen Homepage!



Worterklärungen:

Gesetz: In einem Gesetz stehen Regeln. Die Regeln in einem Gesetz können Rechte und Pflichten sein. Diese Regeln gelten für alle Menschen in einem Bundesland oder sogar im gesamten Land. Wenn man die Gesetze nicht befolgt, kann man eine Strafe bekommen.

Homepage oder Webseite: Englisch; eine Seite im Internet, die eine bestimmte Information bereithält.

Navigationsleiste: zu verstehen als Inhaltsverzeichnis einer Homepage, um sich auf den Unterseiten der Homepage zu bewegen.

Ombudsstelle: Eine Ombudsstelle soll die ungerechte Behandlung von Personen oder Personengruppen verhindern. Die Ombudsstelle versucht Streitfälle oder Ungerechtigkeiten in Ordnung zu bringen.

Selbstvertreter: Ein Selbst-Vertreter vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen. Die Selbst-Vertreterinnen und Selbst-Vertreter sind Menschen mit Behinderungen. Sie sagen, was Menschen mit Behinderungen brauchen oder möchten. Sie lernen, welche Rechte und Pflichten Menschen mit Behinderungen haben. Sie sagen die Rechte und Pflichten weiter. Sie können mitbestimmen, wenn es um die Rechte von Menschen mit Behinderungen geht.

Link: eine Internetadresse, die per Mausklick zu einer anderen Seite führt.

Informationen entnommen aus:

www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at

2. Der barrierefreie Ratgeber :: Patienten-Verfügung¹

Unangemeldet ist Herr Berger mit seinem Rollmobil in die Patienten-anwaltschaft Kärnten gekommen.

Zuerst habe ich nicht verstanden: Was genau will er?

Aber der Vorsprecher war sehr beharrlich.

Dann ist mir klar geworden, er will sagen: Ich will keine medizinische Behandlung, wenn ich selbst nicht mehr entscheiden kann.

Er hat mich in sein Wohn-Heim eingeladen. Dort war ich sehr überrascht. Es waren 30 interessierte Menschen anwesend. Da habe ich es erkannt. Alle Menschen brauchen eine einfache Erklärung, was eine Patienten-Verfügung ist.

Nun gibt es den barrierefreien Ratgeber :: Patienten-Verfügung - leicht zu lesen, leicht zu verstehen, für alle die es brauchen.

Er ist für Menschen mit Lese- und Lernschwierigkeiten und für Menschen mit nicht Deutsch als Erstsprache.

¹ Der folgende Beitrag wurde uns von Frau Angelika Schiwiek, Patientenanwältin Land Kärnten, zur Verfügung gestellt.



Der Ratgeber Patienten-Verfügung – Leicht Lesen – wurde auf Initiative der Kärntner Patienten-anwaltschaft sowie der Kärntner Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Der Ratgeber :: Patienten-Verfügung ist für sie kostenlos. Man kann ihn erhalten in

- der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung,
Tel.Nr.: 050 536 57157, e-mail: behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at
- der Patienten-anwaltschaft Kärnten,
Tel.Nr.: 050 536 57102, e-mail: patientenanwalt@ktn.gv.at
- allen Patientenvertretungen in den österreichischen Bundesländern
- dem Hospiz Österreich und weiteren Beratungsstellen.

Damit alle Menschen eine Patienten-Verfügung machen und sagen können:
Ich will keine medizinische Behandlung, wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann.

Dr. Angelika Schiwek
Patientenanwältin



Völkermarkter Ring 31
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon: +43 (0) 50 536 57102
Fax: +43 (0) 50 536 57100
E-Mail: patientenanwalt@ktn.gv.at
www.patientenanwalt-kaernten.at

3. KLEINE ZEITUNG: Nachrichten leicht verständlich gemacht

Die Kleine Zeitung veröffentlicht auf ihrer Homepage <https://www.kleinezeitung.at> Nachrichten in einfacher Sprache. Seit Dezember gibt es auch regelmäßig Kärntner Beiträge aus allen Regionen und Themenbereichen in einfacher Sprache. Zu finden auf: www.kleinezeitung.at/inklusive. Die Lebenshilfe Kärnten ist dabei der Kooperationspartner der Kleinen Zeitung: Drei Menschen mit Behinderung verfassen und übersetzen die Texte für die Kleine Zeitung. Ein Team der Lebenshilfe unterstützt sie dabei und mailt die übersetzten Berichte dann an die Redaktion.



Nachrichten leicht verständlich zu machen, ist wichtig: Das ist eine Hilfe für Menschen, die schwierige Sprache nicht gut verstehen können. Die Meldungen sind in kurzen Sätzen verfasst. Auf Fremdwörter wird nach Möglichkeit verzichtet oder diese werden in einer Ergänzung erklärt. Ausgewählte Artikel werden in eine sprachlich vereinfachte Form gebracht und schwierige Wörter werden erklärt.

Worterklärungen:

Redaktion: In der Redaktion einer Zeitung sammeln Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Informationen und bereiten die Inhalte in Form von Texten für den Druck in der Zeitung auf.

mailen: ein englisches Wort wurde hier „eingedeutscht“ und bedeutet, eine Nachricht wird per E-mail versendet

Informationen nachzulesen unter:

<https://www.kleinezeitung.at/service/topeasy/index.do> (24.05.2021)

4. Online Nachrichtenportal für Menschen mit Hörschwierigkeiten

Die Webseite des Nachrichtenportals für gehörlose und schwerhörige Menschen <https://www.gebaerdenwelt.tv/> wurde neu gestaltet. Sie ist jetzt noch benutzerfreundlicher und sie wurde barrierefrei gemacht.

Die Neugestaltung betrifft die Seite und auch die Inhalte. Es gibt eine neue Gliederung, damit die Inhalte leichter gefunden werden. Die Lesbarkeit wurde durch eine leichtere Sprache verbessert. Gebärdensprach-Videos unterstützen zusätzlich. Es wurden neue Abteilungen geschaffen. Dadurch ist das Informationsangebot größer geworden. So werden zum Beispiel Kinderbücher in Gebärdensprache vorgestellt. Eine Abteilung befasst sich mit Wissen und vermittelt Informationen über alltäglich gebrauchte Dinge. Aktuelle Themen werden in Gebärdensprache bereitgestellt.

Das Fernsehprogramm von Sendungen mit Gebärdensprache wird in einer neuen Seite zusammengestellt.

Regelmäßig werden neue Beiträge für Kinder online gestellt. Beiträge zum Thema Wissen und zu Alltagsthemen werden wöchentlich erneuert.

Worterklärungen:

Online: englisch für „verbunden sein“, bezeichnet eine funktionierende Verbindung vom Computer zum Internet

Webseite: auch Homepage genannt, eine Seite im Internet, die eine bestimmte Information bereithält;

Informationen entnommen aus:

<https://www.gebaerdenwelt.tv/> (06.02.2021)



5. „Die neue Norm“ ein Podcast von Menschen mit Behinderung

Ein Podcast (dabei handelt es sich um ein Wort, das aus dem Englischen kommt) ist ein Ton- oder Videobeitrag, der im Internet bereitgestellt wird. „Pod“ bedeutet auf Deutsch „Kaspel“ und „cast“ leitet sich vom englischen Wort „broadcast“ ab und steht für Sendung.

Der Bayerische Rundfunk stellt in seiner Mediathek verschiedenste Podcasts mit wissenswerten und interessanten Beiträgen zur Verfügung.

Eine Beitragsreihe trägt den Titel „Die neue Norm“. Sie befasst sich mit Themen für und mit Menschen mit Behinderung. Es geht um Vielfalt, Gleichberechtigung, Inklusion und das Leben mit Behinderung. Es stehen 13 Episoden bereit, mit einer Länge von jeweils ca. 20 bis 50 Minuten.

Hier gelangen Sie direkt zu den [Episoden](#).

Darüber hinaus bietet die Mediathek verschiedenste Podcasts zu den Themen Alltag, Gesellschaft, Familie, Heimat, Kultur, Jugend, Hörspiel, Wissenschaft und vieles mehr. Die Themen sind alphabetisch und nach Kategorien geordnet. Auch Podcasts für Kinder werden angeboten. [Hier](#) können Sie schmökern.

Worterklärungen:

Episode: Eine Serie von Beiträgen, die zu einem Thema in einem Podcast angeboten werden. Es können Interviews, Aufzeichnungen von Radiosendungen, Hörspiele und andere Medienbeiträge damit bezeichnet werden.

Mediathek: eine moderne „Bibliothek“ im Internet. Hier findet man statt Bücher jedoch Video- und Audiobeiträge, Podcasts, sowie diverse Sendungen zum (Nach-) Sehen und Hören. Mediatheken werden meist von Fernseh- und Radiosendern betrieben. Die Mediathek des ORF heißt zum Beispiel ORF **TVTHEK**. Die Mediathek des Bayerischen Rundfunks heißt BR Mediathek.

Informationen entnommen aus:

<https://www.br.de/mediathek/podcast/die-neue-norm/827>

<https://www.br.de/mediathek/podcast/>

<https://www.br.de/mediathek/podcast/kategorie/familie>

<https://www.br.de/mediathek/>

(23.05.2021)

Dieser Newsletter wurde im Auftrag der Anwaltschaft erstellt von:
Barbara Hardt-Stremayr